



Holiday Pool- Checkliste

Nicht allen Betreibern von Poolanlagen sind die Gefahrenquellen bekannt oder sie werden von ihnen unterschätzt. Die folgende Checkliste kann eine Pool-Prüfung durch einen unabhängigen Sachverständigen nicht ersetzen, aber in jedem Fall dem Laien helfen, die gravierendsten Gefahrenquellen zu erkennen und Maßnahmen einzuleiten. Wir möchten Ihnen mit dieser Checkliste einen Leitfaden an die Hand geben zu Ihrem Eigenschutz und zum Schutze Ihrer Kinder. Sie handeln in Eigenverantwortung. Der Verein übernimmt keine Haftung. Um Ertrinken oder ernsthafte Verletzungen zu vermeiden, führen Sie bitte keine Tests, direkt an den Ansaugöffnungen durch!

Hotel/Ferienhauseigentümer:

Reiseveranstalter:

Name:

Name:

Anschrift:

Anschrift:

Telefon:

Telefon:

1. Wie wirkt die Poolanlage im optischen Gesamteindruck?

Ist das Wasser im Pool trüb oder verdreckt? Ist ein übermäßiger Chlorgeruch vorhanden?

Gibt es Algen-, Schimmel- oder Schmutzrückstände? Wie ist der optische Zustand von

Fliesenspiegeln, Überläufen, Bademöbeln, Duschen, Sauberlauf- und

Desinfektionsbereichen, Auf- und Anbauten, Umkleiden?

Mängel:

.....
.....
.....

1

2

3

4

5

6

sehr gut

ungenügend

5. Gibt es ein Drucküberwachungssystem?

Gibt es für das Wasseransaugsystem eine Drucküberwachung, d.h. wird die Pumpe automatisch abgeschaltet, wenn sich durch Abdeckung eines Ansaugschachts ein Unterdruck im System aufbaut und wird dieser bei Abschaltung durch eine Entlüftung wieder ausgeglichen, so dass man den angesaugten Gegenstand oder Körper von der Öffnung entfernen kann? Fragen Sie zu Ihrer Sicherheit den Inhaber/ Betreiber!

- Ja Nein (Gefahr)

6. Gibt es Kennzeichnungen zur Wassertiefe?

Die Wassertiefe und deren Kennzeichnung geben dem Badegast wichtige Informationen für das Verhalten in einem Schwimmbad. Die Kennzeichnungen sollten vom Beckenumgang aus, deutlich erkennbar sein. Wagen Sie keinen Kopfsprung, bevor Sie wissen, wie tief der Pool ist!

- Ja Nein (Gefahr)

Darlegung:

.....
.....
.....

7. Gibt es einen Bademeister oder Ersthelfer?

Der Betreiber hat den Benutzer vor Gefahren zu schützen, die über das übliche Risiko bei der Anlagenbenutzung hinausgehen, vom Benutzer nicht vorhersehbar und nicht ohne weiteres erkennbar sind. Dem Betreiber einer Pool-Anlage obliegt auch die Garantenpflicht, dafür zu sorgen, dass keiner der Besucher beim Badebetrieb durch solche Risiken zu Schaden kommt. Deshalb hat er die einzelnen Schwimmbecken überwachen zu lassen, damit keine Gefahrensituationen für die Badegäste auftreten.

- Ja Nein (Gefahr)

8. Gibt es Not-Aus-Schalter für Wasserattraktionen?

Falls Wasserattraktionen wie Rutschen, Strömungsbecken, usw. vorhanden sind, sollte ein Not-Aus-Knopf vorhanden sein. Dieser schaltet im Notfall die Attraktionen aus, um eine Rettung zu ermöglichen oder weitere Verletzungen zu verhindern.

- Ja Nein (Gefahr)

9. Gibt es offene Kabel, defekte Pool- oder Unterwasserbeleuchtungen?

Badegäste könnten sich in diesem Fall in den Kabeln verfangen. Auch droht ein Stromschlag, sollten die Kabel nicht vom Netz getrennt sein.

- Ja Nein (Gefahr)

Darlegung:

.....
.....
.....

10. Gibt es eine Abgrenzung zwischen dem Schwimmer- und Nichtschwimmerbereich?

Die Nichtschwimmer- und Schwimmerbereiche müssen gut ersichtlich oder physisch getrennt sein! Nichtschwimmer dürfen nicht ungehindert in den Schwimmerbereich gelangen.

- Ja Nein (Gefahr)

11. Ist vor Ort zu erkennen, wie eine Rettungskette zu starten ist?

Ist es möglich bei akuter Gefahr Rettungskräfte/Ärzte zu benachrichtigen. Gibt es dazu Schilder mit Hinweisen, Telefonnummern, Telefonmelder oder persönliche Ansprechpartner.

- Ja Nein (Gefahr)

12. Herrschen weitere unzumutbare, mangelhafte Zustände innerhalb der Hotelanlage, wie z. B. Sicherheitsmängel auf Spiel- oder Tennisplätzen, im Wellnessbereich, Fahrstühlen, Treppenstufen, lose Balkongeländer, herausgerissene Steckdosen usw.? Gibt es gravierende Mängel im Hotelzimmer/ Ferienwohnung?

- Ja (Gefahr) Nein

Darlegung:

.....
.....
.....
.....

.....
.....
Tipps:

Kinder nicht unbeaufsichtigt schwimmen lassen! Achten Sie darauf, dass Sie den Badebereich gut und ohne Einschränkung einsehen können. Selbst Kinder die gut schwimmen können, sollten beaufsichtigt werden. Baden Sie nur zu den regulären Öffnungszeiten. Denken Sie daran, dass auch Attraktionen wie z. B. Wasserrutschen, eine Gefahr darstellen können. Fragen Sie bei der Ankunft im Hotel nach den Pool- Prüflisten der Reiseveranstalter. Dort ist ersichtlich, wann die letzte Poolprüfung war und von wem überprüft wurde. Wenn Sie nur irritierte Blicke ernten, sollte Sie das skeptisch machen.

Rettungskette!

Informieren Sie sich über die Rettungskette vor Ort. Bei wem können Sie in welcher Sprache einen Notfall melden. Welche Rettungsdienste stehen mit welcher Anfahrtszeit zur Verfügung. Auf welche Notfälle, sind Hotel und Personal vorbereitet. Der Reiseveranstalter hat im Notfall die Pflicht, Ihnen zu helfen (§ 651c BGB Abhilfe).

Auswertung:

Sollte eine der Fragen unter Gefahr mit ja beantwortet werden müssen, informieren Sie bitte umgehend den Inhaber/ Betreiber /Bademeister/Rettungsschwimmer und meiden Sie die Poolanlage oder die mangelhafte Einrichtung in der Hotelanlage. Dokumentieren Sie die Mängel in Wort und Bild und informieren Sie immer umgehend die Reiseleitung und den Reiseveranstalter. So schützen Sie sich und andere vor Unfällen!

Formular bitte ausfüllen und uns zusenden!

Ihre Mängelmeldung bleibt definitiv anonym, das versichern wir!

Vielen Dank für Ihre Bemühungen!

Bleiben Sie sicher und gesund,

Ihr Vereinsteam

Sicherheit in Hotelpools- Parents4Safety e. V.

Button: Senden